

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az:

Datum: 26.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0167

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	09.02.2021			

Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Fortsetzung und Änderung der Richtlinie "Altbau hat Zukunft"

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung mit der Änderung und Fortschreibung der Förderrichtlinie für das städtische Förderprogramm „Altbau hat Zukunft“.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, wie in der Sachdarstellung beschrieben, einen Förderantrag zum Förderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ beim Land NRW zustellen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021/2022

Sachkonto/Investitionsnummer: 5318570 Zuschüsse umweltgerechtes Bauen/ altern. Energien

1401K05 Klimaschutzmanager

Kostenstelle/Kostenträger: 1410101 Umwelt

Gesamtansatz: 60.000,00 €

Verbraucht: 0,00 €

Noch verfügbar: 0,00 €

Bedarf der Maßnahme: 60.000,00 €

Erträge: 0,00 €

Jährliche Folgekosten: 60.000,00 €

Bemerkung:

Sachdarstellung:

Das Förderprogramm „Altbau hat Zukunft“ soll aufgrund seines Erfolges in den nächsten Jahren weitergeführt und ausgebaut werden.

Der bisherige Haushaltsansatz wurde Ende 2020 vollständig aufgebraucht.

Seit Beginn des Förderprogramms 2019 wurden 119 Maßnahmen bewilligt.

Teil A energetische Gebäudesanierung im Bestand	107 Maßnahmen
Teil B Dachbegrünung im Bestand und beim Neubau	37 Maßnahmen
Teil C Innovationen/Technologien	4 Maßnahmen

Im Haushaltsentwurf 2021/2022 wurden für die Weiterführung des städtischen Förderprogramms pro Jahr jeweils 60.000 Euro bereitgestellt.

Mit dem neu aufgelegten Förderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ im Rahmen der Corona-Hilfe des Landes Nordrhein-Westfalen erhalten die Städte und Gemeinden eine finanzielle Förderung für investive Maßnahmen zur Herstellung hitzemindernder Strukturen.

An und auf privat und gewerblich genutzten Immobilien und Gebäuden können Maßnahmen der Fassaden- und Dachbegrünung gefördert werden. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen gewährt das Land NRW den Kommunen Zuwendungen aus dem Sonderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ zur Weiterleitung an Dritte. Förderfähig sind Investitionen zur Pflanzung von mehrjährigen vorrangig heimischen Pflanzen zur Begrünung von Dächern und Fassaden sowie für Ausgaben und Planung im Zuge der Maßnahmenumsetzung.

Hierzu können Interessierte einen Antrag auf Förderung bei der Kommune stellen. Nach Prüfung der Unterlagen werden dem Antragsteller Mittel über einen Bewilligungsbescheid zugesagt, die er nach Fertigstellung und Abgabe eines Verwendungsnachweises ausgezahlt bekommt. Bis März 2022 können bewilligte Fördermittel abgerufen werden.

Aufgrund der hohen Nachfrage am städtischen Förderprogramm plant die Verwaltung, die derzeit im Haushalt eingestellten Haushaltsmittel für Maßnahmen im Teilbereich A (Energetische Sanierung) und C (Innovationen) zu nutzen. Mittel zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung sollen über das Förderprogramm des Landes an die Antragsteller weitergeleitet werden. Eine Kombination aus Eigenmitteln und Fördermitteln vom Land NRW für die Dach- und Fassadenbegrünung ist nicht möglich.

Der Förderantrag für das Land NRW wird derzeit bearbeitet und kann im Februar gestellt werden. Die Verwaltung rechnet mit der Beantragung von Maßnahmen in einem finanziellen Umfang von 40.000 € für Maßnahmen der Dach- und Fassadenbegrünung an Privatgebäuden. Diese Schätzung muss realistisch sein, da nicht verwendete Fördermittel zu verzinsen sind. Hierzu informiert die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz.

Damit stünden insgesamt 100.000 € für die Förderung von Maßnahmen zur Verfügung.

Dementsprechend müsste die Förderrichtlinie angepasst und in einer der nächsten Ausschusssitzungen vorgestellt werden.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter